

Geschäftsbericht Bundesmigrationsausschuss 2008 – 2011



Der Bundesmigrationsausschuss hat im Berichtszeitraum jährlich mindestens drei Sitzungen und eine Arbeitstagung mit einem thematischen Schwerpunkt durchgeführt. Dabei standen die zentralen Kampagnen zum gesetzlichen Mindestlohn und die Aktionstage gegen Sozialabbau im Vordergrund. Mit der Durchführung von Konferenzen, Tagungen und Workshops haben wir die vielen Facetten der Probleme und Fragen zu den Themen von Migration und Integration im ver.di – Kontext diskutiert und in die gewerkschaftliche Meinungsbildung und Beschlussfassung eingebracht. Hinzu kamen die Sitzungen des Sprecherrates nach Bedarf.

Darüber hinaus beteiligte sich der Ausschuss an Arbeitsgruppen von ver.di auf Bundesebene.

Die Arbeit der Bezirke und Landesbezirke wurde unterstützt. Mehrere Landesbezirke haben mit finanzieller Unterstützung der Bundesebene Seminare und Aktionen durchgeführt.

Im Folgenden stellen wir unsere Aktivitäten im Einzelnen vor:

Neue Ansätze in der nationalen Integrations- und Migrationspolitik

Die Themen Migration und Integration standen seit dem letzten ver.di Bundeskongress kontinuierlich auf der politischen Tagesordnung. Die Bundesregierung hat mit dem Nationalen Integrationsplan (NIP) und der Islamkonferenz neue Schwerpunkte gesetzt. Arbeitsplätze zu anständigen Bedingungen und ein Ausbildungsplatz für alle Jugendlichen sind aus unserer Erfahrung die besten Integrationsmaßnahmen. Deshalb haben wir gemeinsam mit dem DGB und weiteren Einzelgewerkschaften großes Engagement auf die soziale Dimension des Nationalen Integrationsplans gelegt. Damit sollte auch der immer stärkeren Ethnisierung sozialer Probleme in der politischen Diskussion begegnet werden.

Mit dem NIP haben Bund Länder und Kommunen sowie u.a. die Gewerkschaften Selbstverpflichtungen für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten übernommen. Dazu gehört für die Gewerkschaften insbesondere die Beratung und Unterstützung in arbeitsrechtlichen und sozialrechtlichen Fragen. Diese bewährte Praxis muss aber ausgebaut werden, da innerhalb der Dienstleistungsbranchen oft nur unzureichende gewerkschaftliche Betreuung und Information festgestellt werden muss.

Aktuell findet innerhalb des NIP ein Nationaler Aktionsplan (NAP) statt. Ver.di wird sich insbesondere um die Erhöhung der Beschäftigung und Ausbildung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst kümmern.

Kommunales Wahlrecht für alle

Die Verwirklichung des kommunalen Wahlrechts für AusländerInnen, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, ist eine alte politische Forderung auch der Gewerkschaften. Sowohl der letzte ver.di Bundeskongress, wie auch der DGB-Bundeskongress 2010 haben diese Forderung erneut bekräftigt. Die Umsetzung gestaltet sich allerdings nach wie vor sehr schwierig.

Dazu fand eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen im Bundestagsinnenausschuss statt. Grundlage der Anhörung, an der sieben Rechtsexperten teilnahmen, waren Initiativen von Bündnis 90/Die Grünen sowie der Linkspartei im Bundestag. Darin schlugen beide Fraktionen die Einführung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts auch für AusländerInnen aus Drittstaaten vor, sofern diese in der Bundesrepublik Deutschland ihren ständigen Wohnsitz haben. Damit

solle das demokratische Prinzip gestärkt und die Integration gefördert werden. Die juristischen Hürden für die Umsetzung dieser Forderung sind hoch.

Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen

Zuwanderer, die einen Berufs- oder Studienabschluss im Ausland erworben haben, erhalten ab 2011 einen Rechtsanspruch auf ein Prüf- und Bewertungsverfahren der Qualifikation. Das hat das Bundeskabinett am 9. Dezember 2009 beschlossen. Ver.di hat dazu Stellung genommen. Mit dem DGB fordern wir einen Rechtsanspruch auf Anpassungsqualifikationen, der z. B. von der Bundesagentur für Arbeit zu organisieren wäre. Der vorgelegte Gesetzentwurf entspricht unseren gewerkschaftlichen Forderungen nicht.

Internationale und EU – Migrationspolitik

Die EU erlässt immer mehr Rechtsakte zu den Bereichen Migration und Integration.

Mit dem Helsinki – Prozess wurde die Migrationspolitik z.T. vergemeinschaftet, und in dem Strategischen Plan zur Zuwanderung in der EU konkretisiert. Mit einem Bündel von Richtlinien versuchen die EU – Kommission und der Rat, zusätzliche Arbeitskräfte aus Drittstaaten auf den europäischen Arbeitsmarkt zu bringen. Dazu gehören u.a. die Saisonarbeitnehmer RL (E), die RL (E) für entsandte Arbeitnehmer und die Richtlinie für Hochqualifizierte. Dazu kommen weitere Richtlinien, die sich auf Studierende oder Auszubildende beziehen.

Nach Beratungen mit den Einzelgewerkschaften hat der DGB-Bundesvorstand die geplante EU-Richtlinie zur zirkulären Migration abgelehnt. Ziel der Richtlinie ist es, Arbeitskräfte aus Drittstaaten zeitbefristet im EU-Raum anzuwerben. Grundsätzlich sollen sie spätestens nach fünf Jahren zurückkehren, aber auch ein Daueraufenthaltsrecht ist möglich. Ebenfalls abgelehnt wurde von ver.di und DGB die Saisonarbeiterrichtlinie. Auch die Richtlinie zur konzerninternen Versendung ist aus ver.di-Sicht problematisch. Vor dem Hintergrund der noch nicht absehbaren Wirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit muss diese Politik der EU sehr kritisch bewertet werden.

Das Thema Migration stand deshalb auch immer wieder auf der Tagesordnung des Europäischen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Die aktuelle Beschlusslage beider Organisationen zeigt den Stand der Diskussion auf. (Anlage: Entschließung EGB-Lenkungsausschuss vom 28.04.2009 und IGB-Vorstands-Entschließung Februar 2011).

Konferenzen - Workshops - Tagungen

Illegale Arbeit – Illegales Leben

Die Globalisierung der Finanz-, Güter-, und Dienstleistungsmärkte, Kriege und Armut führen zu einer Verstärkung der Migrationsströme weltweit, und damit auch die Anzahl irregulärer MigrantInnen. Das stellt auch die Gewerkschaften vor wichtige Fragen. Wie können die unveräußerlichen Menschenrechte gewahrt werden? Wie gehen wir als Gewerkschaft mit diesem Thema um? Unter diesem Titel fand am 25. /26. Oktober 2007 in Berlin eine Fachtagung mit ExpertInnen aus Politik, Wissenschaft und Gewerkschaften statt.

Ein Buch fasst die zentralen Fragen dieses Themenkomplexes für die weitere Diskussion zusammen.



Sie leben mitten unter uns: Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus. Sie betreuen alte Menschen, arbeiten in Gaststätten, auf Baustellen und putzen in vielen Haushalten. Sie sind überall da zu finden, wo der Arbeitsmarkt grau und unreguliert ist, und Armutslöhne gezahlt werden. Ihre Zahl wird auf über eine Million geschätzt. Und diese Gruppe von ArbeitsmigrantInnen aus aller Welt nimmt in Deutschland zu.

Das stellt auch die Gewerkschaften vor wichtige Fragen. Wie können die unveräußerlichen Menschenrechte gewahrt werden? Wie verteidigen wir die Arbeitsrechte aller Beschäftigten, auch der illegalisierten, gegen Ausbeutung und Lohndumping? Welche Vorteile würde eine gewerkschaftliche Organisation für die marginalisierte Gruppe der ArbeitsmigrantInnen ohne Papiere bringen?

Und welche Perspektiven entwickeln die Gewerkschaften im Umgang mit dieser gesellschaftlich relevanten Frage der undokumentierten Arbeit? Mit dieser Tagung

konnte eine neue und wichtige Bewegung in ver.di auf den Weg gebracht werden. Stark von ehrenamtlicher Arbeit getragen, sind in mehreren Landesbezirken mittlerweile Beratungs- und Anlaufstellen für undokumentierte Arbeit geschaffen worden. In Zusammenarbeit mit europäischen Nichtregierungsorganisationen und des Europäischen Gewerkschaftsbundes konnte ver.di wichtige Akzente setzen.



Die Rolle der Kommunen im Integrationsprozess

Am 10. November 2008 hat in der ver.di-Bundesverwaltung die 7. Behördentagung in Kooperation mit dem DGB-Bildungswerk stattgefunden. In diesem Jahr stellte die Bedeutung des nationalen Integrationsplans auf kommunaler Ebene den Themenschwerpunkt dar. Insbesondere sollen Möglichkeiten und Grenzen der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene aufgegriffen werden. Neben einem wissenschaftlichen Beitrag von Dr. Hubert Krieger (Europäische Stiftung zur Erforschung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, Dublin), stellten mehrere Kommunen Ansätze ihrer Arbeit vor.

Die wesentlichen Ergebnisse der EU-Studie zur Rolle der Kommunen im Integrationsprozess sind unter <http://www.eurofound.europa.eu/publications/htmlfiles/ef0871.htm> abrufbar.

Beiträge von VertreterInnen aus Wirtschaftsverbänden und Integrationsnetzwerken dienten als Grundlage weiterführender Diskussionen und Überlegungen zur Entwicklung ihrer Arbeit im Sinne des nationalen Integrationsplans.

Rechtspopulismus in der Arbeitswelt

Der Bereich Migrantinnen und Migranten hat gemeinsam mit dem ehrenamtlichen Arbeitskreis gegen Rechts (ZAKO) am 27. 6. 2008 eine Fachtagung durchgeführt. Im Mittelpunkt standen die Ergebnisse des europäischen Forschungsprojekts SIREN, das den Zusammenhang von manifesten rechtspopulistischen Tendenzen und Parteien und den Veränderungen in der Arbeitswelt und sozialer Exklusion in mehreren europäischen Ländern untersucht hat. Zusammen mit WissenschaftlerInnen und Gewerkschaftskollegen aus Österreich und der Schweiz konnten die Ergebnisse und Erfahrungen mit einem Blick über die Grenzen hinweg diskutiert werden.



Ein zentrales Ergebnis: Ohnmachtserfahrungen am Arbeitsplatz und als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind zentrale Triebfedern für rechtspopulistische Orientierungen. Diese zutiefst emotionale Erfahrung müssen Gewerkschaften anders als bisher in ihrer Arbeit berücksichtigen. Diese Zusammenhänge müssen in der gewerkschaftlichen Strategie stärker thematisiert werden.

Damit war ver.di die erste Gewerkschaft überhaupt, die sich den Ergebnissen dieser europaweiten Forschung gestellt hat.

Arbeitspapier der Böckler- Stiftung

Im August 2009 ist mit Unterstützung und Beteiligung von ver.di in der Reihe Arbeitspapiere der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) die Handreichung „Prekäre Beschäftigung und Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund“ erschienen. Es soll die PraktikerInnen vor Ort unterstützen.

Grundlage ist das Projekt „GleichbeRECHTigt?!“, das der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ im Auftrag der HBS durchführte.

Ein Fazit: Prekäre Beschäftigung wird von allen Befragten als zunehmendes Problem wahrgenommen, mit dem Gewerkschaften und Betriebsräte sich auseinandersetzen

müssen. Als Handlungsziel auf betrieblicher Ebene formulieren die Befragten die Zurückdrängung von Lohndumping durch die Durchsetzung des alten gewerkschaftlichen Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“.

Das Arbeitspapier will aber nicht nur die Situation analysieren, sondern hat auf der Basis von Interviews Seminarmodule entwickelt, die während des Projektes beispielhaft getestet wurden. Diese Module, die die Möglichkeiten der Sensibilisierung sowie betriebliche Handlungsmöglichkeiten gegen prekäre Beschäftigung und Diskriminierung vorstellen, sind ebenfalls in der Handreichung dokumentiert.

„Prekäre Beschäftigung und Arbeitnehmende mit Migrationshintergrund“ (Arbeitspapier 179 der Hans-Böckler-Stiftung) steht im Internet unter: http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_179.pdf

Offener Arbeitsmarkt in Europa

Am 1. und 2. September 2009 hat der Bereich Migration in Zusammenarbeit mit der tarifpolitischen Grundsatzabteilung der ver.di und dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) eine Arbeitstagung mit dem Titel „Offener Arbeitsmarkt in Europa 2011“ – Migration und die Auswirkungen auf Löhne, Arbeitsbedingungen und Beschäftigung – durchgeführt. Anlage: Einladungsflyer.

Insbesondere die Erfahrungen der europäischen Länder ohne Begrenzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und die gewerkschaftlichen Erfahrungen unserer Schwestergewerkschaften standen im Mittelpunkt der Vorträge.

Mit der EU-Osterweiterung hat sich das Wirtschafts- und Wohlstandsgefälle innerhalb der Europäischen Union deutlich vergrößert. Aktuell schwanken die Arbeitskosten pro Stunde zwischen mehr als 30 Euro in einigen westeuropäischen und weniger als 5 Euro in zahlreichen osteuropäischen Staaten. Die enormen sozialen Unterschiede werden – so die weitverbreitete Befürchtung – in der erweiterten EU zu einer starken Zunahme der Arbeitsmigration von Ost- nach West-Europa führen. Um diesen Prozess abzufedern, wurden bei der EU-Osterweiterung sogenannte Übergangsfristen eingeführt, wonach das EU-Grundrecht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit von einzelnen EU-Staaten für eine bestimmte Übergangsperiode noch beschränkt werden darf. Während einige EU-Staaten schon heute ihre Arbeitsmärkte vollständig geöffnet haben, werden andere Länder (darunter auch Deutschland) ihre Beschränkungen bis zum Auslaufen der Übergangsfristen im Mai 2011 aufrechterhalten.

Im Rahmen des gemeinsam vom WSI in der Hans-Böckler-Stiftung und ver.di organisierten 6. Workshops zur Europäischen Tarifpolitik sollen diesmal die Fragen im Mittelpunkt stehen, wie sich die Arbeitsmigration in Europa entwickelt hat und welche Bedeutung diese für Löhne, Arbeitsbedingungen und Beschäftigung hat. Inwieweit nutzen Unternehmen das soziale Gefälle, um bestehende Lohn- und Sozialstandards zu unterlaufen? Welche gewerkschaftlichen Antworten und Gegenstrategien lassen sich formulieren? Welche Rolle spielen gesetzliche Standards wie z. B. ein gesetzlicher Mindestlohn? Im Doppelwahljahr 2009 haben wir diesen Fragen mit Expertinnen und Experten aus Deutschland und Europa diskutiert.

Hierbei wurden zum einen über die Erfahrungen aus denjenigen Ländern berichtet, die wie z. B. Großbritannien, Irland oder die skandinavischen Staaten ihre Arbeitsmärkte schon weitgehend geöffnet haben. Zum anderen kamen aus Deutschland vor allem Repräsentantinnen und Repräsentanten derjenigen Branchen zu Wort, in denen auch heute schon eine relativ hohe Anzahl von Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten beschäftigt sind. In der jüngsten Rechtsprechung des EuGH ist vielfach den Unternehmerfreiheiten in Europa ein Vorrang vor den sozialen Schutzrechten der Beschäftigten eingeräumt worden. Mit PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen wurde über politische Gestaltungsmöglichkeiten diskutiert. Wie kann es gelingen, trotz offener Arbeitsmärkte überall in Europa das Prinzip des „gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ sicherzustellen.



Migrationsarbeit in den Gewerkschaften – die europäische Perspektive

Anfang Mai 2011 ist es soweit: in der Europäischen Union wird die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit verwirklicht. Dann können alle Bürgerinnen und Bürger in der EU in dem Land ihrer Wahl arbeiten und leben.

Das stellt auch die Gewerkschaften vor neue Herausforderungen. In der jüngsten Rechtsprechung des EuGH ist den Unternehmerfreiheiten in Europa ein Vorrang vor den sozialen Schutzrechten der Beschäftigten eingeräumt worden. Gleichzeitig verändern sich die Migrationsmuster. Dazu hat der Europäische Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (EGÖD) eine europaweite Untersuchung durchgeführt. Diese Ergebnisse haben wir analysiert. Anlage: Einladungsflyer.

Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)

Die Zusammenarbeit im Themenfeld Migration und Integration war in den vergangenen Jahren eng und kontinuierlich. Gemeinsam wurden Stellungnahmen erarbeitet und die gewerkschaftlichen Positionen in den unterschiedlichsten Gremien vertreten. Mit dem DGB- Bildungswerk konnten spezialisierte Bildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.



(Bilder: Alexandre Sladkevich)